



I N H A L T

INFORMATION

Zum Tode von Arthur F. Burns

- Botschafter Burt würdigt seinen Vorgänger im Amt -

DOKUMENTATION

Amerikaner gedenken des höchsten Gutes der Freiheit

- Ansprache Präsident Reagans zum Unabhängigkeitstag -

Strafverfahren gegen Hamadei wird tatkräftig betrieben

- Pressekonferenz von Justizminister Meese in Hamburg -

HINTERGRUNDMATERIAL

Neuester Stand der amerikanischen Rüstungskontrollinitiativen

- Sonderveröffentlichung des US-Aussenministeriums -

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Neue Normen für Pestizidanwendung gesucht

- Es geht um Verringerung des Krebsrisikofaktors -

* * * * *



ZUM TODE VON ARTHUR F. BURNS

- Botschafter Burt würdigt seinen Vorgänger im Amt -

BONN - (AD) - Aus Anlaß des Todes von Arthur F. Burns am 26. Juni 1987, dem ehemaligen Botschafter der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik Deutschland, veröffentlichen wir im folgenden den Nachruf von Botschafter Burt.

Gemeinsam mit Millionen Deutschen und Amerikanern trauere ich um Arthur F. Burns, den außergewöhnlichen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland und großen Staatsmann. Er war ein persönlicher Freund und Mentor.

Als kluger Ratgeber war mir Arthur Burns während meiner Dienstzeit als Unterstaatssekretär für Europäische Angelegenheiten in Washington in hohem Maße behilflich. Als ich zum Botschafter der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik er-

nannt wurde, habe ich ihn viele Male um Rat ersucht.

Arthur Burns war in allem, was er während seines langen und erfüllten Lebens vollbrachte, stets ein herausragendes Vorbild. Am 27. April 1904 in Stanislau im damaligen Kaiserreich Österreich-Ungarn geboren, emigrierte er im Mai 1914 mit seinen Eltern in die Vereinigten Staaten. Er begann bereits im Alter von zehn Jahren zu arbeiten und im Verlauf seines Lebens wurde er ein überragender Gelehrter, Wirtschaftswissenschaftler, Präsiden-

tenberater und Diplomat.

Kurz bevor er im Jahr 1985 seinen Abschied von Bonn nahm, wurde Botschafter Burns in einem Interview gefragt, ob er vorhabe, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Er antwortete, daß er sich niemals zur Ruhe setzen würde, daß er seit seinem zehnten Lebensjahr gearbeitet habe und daß er sicherlich "mitten in der Arbeit aus dem Leben gerissen" werde. In der Tat sagte er häufig, daß seine Arbeit ihm Kraft verleihe. Nicht zuletzt gelang ihm dies dank Helen Burns Unterstützung und Ermutigung. Sie war der wichtigste Mensch in seinem Leben.

Arthur Burns liebte die Deutschen und ihr Land und er war ein großer Bewunderer ihres Charakters, der Strebsamkeit und des unermüdlischen Fleißes der Deutschen. Und sie verehrten ihn.

Während seiner Jahre als Botschafter in Bonn hat Arthur Burns sich viele Male zu bedeutenden bilateralen und internationalen Themenkomplexen geäußert. In einer Rede vor der Gesellschaft für Auslandskunde in München im November 1983 sprach Botschafter Burns einmal von den "Herausforderungen der Demokratie in Deutschland und Amerika".

Er erklärte, daß "jede Generation sich den Themen und Problemen, mit denen sie sich in ihrer Zeit konfrontiert sieht, stellen muß... Eine der Lektionen, die uns die Geschichte lehrt, ist, daß in einer reifen Demokratie Extremismus dahin tendiert, die Menschen abzustoßen". Er forderte die jungen Menschen in Amerika und Deutschland auf, den Lehren, die durch die Geschichte vermittelt werden können, mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Und er verwies darauf, daß

"die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 35 Jahren bewiesen hat, daß ihre Bürger eine Gesellschaft zu würdigen wissen, die sich fest auf das Prinzip der Demokratie gründet". Er rief die Menschen ebenfalls dazu auf, die starke deutsch-amerikanische Partnerschaft zu pflegen. Er erklärte: "Ich betrachte sie als entscheidend für das Überleben unserer jeweiligen Gesellschaften - für unser Leben als freie Menschen".

Diese weisen Worte sind ein bedeutendes Vermächtnis, das wir alle im Gedächtnis bewahren sollten.

Er war ein enger Freund und Lehrmeister und Gahl und ich sind über sein Dahinscheiden von tiefer Trauer erfüllt. In dieser Zeit des schmerzlichen Verlustes möchten wir Helen Burns unser aufrichtiges Beileid übermitteln. Wir alle haben den Verlust eines großen amerikanischen Staatsmannes und wahren Freundes der Deutschen und ihres Landes zu beklagen.

* * * * *



AMERIKANER GEDENKEN DES HÖCHSTEN GUTES DER FREIHEIT

- Ansprache Präsident Reagans zum Unabhängigkeitstag -

WASHINGTON - (AD) - Präsident Reagan erklärte, daß die Amerikaner am 4. Juli "des höchsten Gutes der Freiheit gedenken werden - ein Gut, das unsere Mitbürger stets verfochten und verteidigt haben.

"Dieses Gut der Freiheit ist eindrucksvoll und weise durch die Unabhängigkeitserklärung und die Verfassung belegt, deren 200jähriges Bestehen wir in diesem Jahr begehen" erläuterte der Präsident in seiner jährlichen Ansprache zum Unabhängigkeitstag.

Nachfolgend drucken wir die am 29. Juni vom Weißen Haus veröffentlichte Rede Präsident Reagans im Wortlaut:

An diesem 4. Juli werden die Amerikaner wie in den vergangenen Jahren die Unabhängigkeitserklärung und den 211. Jahrestag der Gründung unserer Nation feiern. Aus diesem Anlaß werden Paraden im Stadtzentrum, Feiern in den Rathäusern sowie Gedenkgottesdienste in Kirchen und Synagogen abgehalten, und unsere Bürger werden ihre patriotische Gesinnung bei Picknicks, Feuerwerken und Baseballspielen unter Beweis stellen. Die Amerikaner im Ausland gedenken ihrer Heimat und dessen, was unser Land ihnen bedeutet. Wir alle sind von Staunen

erfüllt und erinnern uns voller Dankbarkeit, daß wir des höchsten Gutes der Freiheit gedenken - ein Gut, das unsere Mitbürger stets verfochten und verteidigt haben.

Dieses Gut der Freiheit ist eindrucksvoll und weise durch die Unabhängigkeitserklärung und die Verfassung belegt, deren 200jähriges Bestehen wir in diesem Jahr begehen. Die Unabhängigkeitserklärung bestätigt unseren feste Überzeugung, daß es die vornehmste Pflicht einer jeden Regierung ist, uns das von Gott gegebene



STRAFVERFAHREN GEGEN HAMADEI WIRD TATKRÄFTIG BETRIEBEN

- Pressekonferenz von Justizminister Meese in Hamburg -

HAMBURG - (AD) - Nach der Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland, Mohammed Hamadei statt seiner Auslieferung an die Vereinigten Staaten vor deutschen Gerichten wegen Flugzeugentführung, Mordes und anderer Vergehen anzuklagen, gab der amerikanische Justizminister Meese am 24. Juni eine Pressekonferenz in Hamburg.

Meese erklärte, ihm sei von bundesdeutscher Seite versichert worden, Hamadei "würde im vollem Umfang und mit Nachdruck aller Punkte angeklagt, für die er auch in den Vereinigten Staaten vor Gericht gestellt worden wäre". Der Justizminister bemerkte ferner, "diese Handlungsweise der Bundesrepublik Deutschland verweist auf die bindende Verpflichtung dieser Regierung gegenüber dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung".

Nachfolgend drucken wir den Text der Pressekonferenz im Wortlaut:

Justizminister Meese: Guten Tag, meine Damen und Herren. Nach einer kurzen Stellungnahme werde ich gern auf ihre Fragen eingehen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat heute erklärt, daß Mohammed Hamadei in der Bundesrepublik wegen Flugzeugentführung, Mordes und anderer Vergehen vor Gericht gestellt werden wird. Mit dieser Entscheidung nimmt die Bundesrepublik ihre gesetzmäßigen Rechte wahr, die unter diesen Umständen verlangen, daß ein Angeklagter entweder hier vor Ge-

richt gestellt oder an die Vereinigten Staaten ausgeliefert wird. Von der Bundesregierung wurde versichert, Hamadei würde im vollem Umfang und mit Nachdruck aller Punkte angeklagt, für die er auch in den Vereinigten Staaten vor Gericht gestellt worden wäre, einschließlich einer Anklage wegen Besitzes von Sprengstoff, die nur nach deutscher Rechtsprechung möglich ist. Wir haben der Staatsanwaltschaft seitens der Regierung der Vereinigten Staaten und besonders von seiten des Justizministeriums unsere volle Unterstützung bei der Vorberei-

tung ihres Falles zugesagt. Die Handlungsweise der Bundesrepublik Deutschland verweist auf die bindende Verpflichtung dieser Regierung gegenüber dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung.

Ich möchte jetzt ihre Fragen beantworten.

Frage: Sie haben gestern in Bonn erklärt, die amerikanische Regierung sei in der Lage, eindeutige Beweise gegen Hamadei vorzulegen. Um welche Art von Beweisen handelt es sich, und wann würden Sie diese unterbreiten?

Antwort: Wir werden alle uns vorliegenden Beweise zur Verfügung stellen, einschließlich der Zeugen und aller Unterlagen, mit denen wir einen Beitrag leisten können, und wir werden diese dann unterbreiten, wenn die Staatsanwaltschaft sie zur Vorbereitung und Verhandlung ihres Falles benötigen.

Frage: Sprechen Sie von Passagieren des TWA-Fluges?

Antwort: Da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt, möchte ich über den spezifischen Charakter der Beweise nichts sagen. Wir haben unsere volle Unterstützung bei der Beweisaufnahme zugesagt.

Frage: Glauben Sie, daß dies einen politischen Schatten auf die Beziehungen zwischen Bonn und Washington werfen wird?

Antwort: Ganz und gar nicht. Wie Präsident Reagan erklärte, sind wir über die Tatsache erfreut, daß die Bundesrepublik Deutschland sich

durch ihre Verpflichtung auf das Recht ausgezeichnet hat; das Recht stellt es in das Ermessen der Bundesrepublik, ob sie den Fall hier verhandeln oder den Angeklagten an die Vereinigten Staaten übergeben will, damit dort das Verfahren gegen ihn eröffnet wird. In diesem Fall hat man entschlossen, ihn - wie ich bereits erwähnte - hier wegen all der Anklagepunkte vor Gericht zu stellen, wegen derer wir ihn auch in den Vereinigten Staaten hätten belangen können, einschließlich der zusätzlichen Anklage hier in der Bundesrepublik wegen des Besitzes von Sprengstoff.

Frage: Herr Justizminister, wie würden die Vereinigten Staaten reagieren, wenn Hamadei schon kurz nach dem Prozeß freigelassen würde? Es kursieren bereits Gerüchte, daß er nur einen Teil seiner Strafe verbüßen könnte. Wie würden die Vereinigten Staaten dann reagieren?

Antwort: Die Zusagen, die wir von der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben - und ich glaube auch die im Rahmen der heute abgehaltenen Pressekonferenz abgegebene Erklärung - besagt, daß eine solche Situation in keiner Weise in Erwägung gezogen wird.

Frage: Sind Sie mit dieser Folgerung zufrieden?

Antwort: Wir sind zufrieden, daß von der Bundesregierung die Bestimmungen des Gesetzes vollständig erfüllt und die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung vollständig verwirklicht worden ist.

Frage: Können Sie die letzten 24 Stunden der Verhandlungen in Bonn beschreiben?

Antwort: Es handelte sich

nicht um Verhandlungen, sondern vielmehr um Diskussionen, die uns die in Erwägung gezogene Absicht und inzwischen getroffene Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland umfassend erläutern sollten. Entsprechend sollte ihr unsere Haltung verständlich gemacht werden und insbesondere die Tatsache, daß wir auf jede nur mögliche Art und Weise mit allen Beweisen zur Unterstützung bereit sind, die sich in der Obhut der amerikanischen Behörden befinden.

Frage: Was hofften Sie durch ihr persönliches Erscheinen hier zu gewinnen?

Antwort: Es handelt sich um eine langfristig geplante Reise. Seit einigen Wochen hatte ich hier ein Gespräch mit Regierungsvertretern vorgesehen. Zum ersten Mal hatte ich die Gelegenheit, in Bonn mit meinem Kollegen, Innenminister Zimmermann, zusammenzutreffen und natürlich auch mit Minister Engelhard, der in seinem Amt als Justizminister noch relativ neu ist.

Frage: Bestand in diesen vergangenen Tagen Hoffnung auf eine Auslieferung?

Antwort: Die Absicht bestand darin, die von der Bundesregierung zu treffende Entscheidung zu erörtern. Mein Vorhaben bestand darin, sicherzustellen, daß - wie Präsident Reagan es formulierte - Hamadei in allen Punkten angeklagt wird. Ich bin der Überzeugung, daß dies erfolgen wird, und deshalb sind wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Frage: Herr Justizminister, haben Sie von der Regierung in Bonn irgendwelche Garantien erhalten, daß Hamadei nicht kurz nach dem Gerichtsverfahren freigelassen wird? Gibt es

irgendwelche Garantien. die Sie...

Antwort: Ich glaube, wir müssen hier einen Schritt nach dem anderen betrachten. Er wird mit aller Kraft des Gesetzes strafrechtlich verfolgt werden. Ich bin der Überzeugung, daß Herr Schäuble dies zweifelsohne heute bereits ausgeführt hat, und es wurde uns wiederholt die Zusage gegeben, daß in allen Punkten und mit Nachdruck Anklage gegen ihn erhoben wird. Ich erwarte demnach nicht, daß er zu irgendeinem Zeitpunkt freigelassen wird, und ich glaube, daß ihm nach deutschem Recht bei einer Verurteilung eine lebenslange Freiheitsstrafe bevorsteht. Ich bin also nicht der Ansicht, daß der von Ihnen angesprochene Fall eintreten wird.

Frage: Ich habe gehört, Sie haben an einer Konferenz der Polizeichefs hier in Hamburg teilgenommen.

Antwort: Ja.

Frage: Was ist mit der Abschreckung, über die Sie immer wieder gesprochen haben, daß nur Abschreckung eine Waffe zur Bekämpfung der Terroristen sein könnte. Wenn Sie diese Art von Handel eingehen...

Antwort: Einen Moment mal. Hier gibt es überhaupt keinen Handel.

Frage: Doch, es gibt einen...

Antwort: Nein, es gibt keinen Handel, gleich welcher Art. Absolut keinen Handel.

Frage: Aber das heißt, daß er nicht ausgeliefert wird...

Antwort: Das Gesetz sieht zwei Alternativen vor. Und diese Alternative liegt einzig im Ermessen der Re-

gierung, gleichgültig, um welche Regierung es sich handelt - in diesem Fall ist es die Bundesrepublik Deutschland. Der Regierung, in deren Gewahrsam sich der Häftling befindet, obliegt die Entscheidungsbefugnis darüber, wo ihm der Prozeß gemacht wird. Hier, wenn die Regierung über eine angemessene Rechtsprechung verfügt - was sie tut - oder ob das Verfahren gegen ihn in den Vereinigten Staaten eröffnet wird. Es gibt hier absolut keinen Handel. In der Tat wurde seitens der Bundesregierung die bindende Zusage gegeben, daß es keinen Handel mit irgendjemandem geben wird.

Frage: Sie sind also nicht darüber besorgt, daß die Deutschen zu irgendeinem Zeitpunkt Hamadei im Gegenzug für die Freilassung der deutschen Geiseln austauschen werden?

Antwort: Ich mache mir keine Sorgen. Sie haben uns die bindende Zusage gegeben, daß sie mit der Anklageerhebung beginnen werden.

Frage: Verstehen Sie die Handlungsweise der Bundesregierung?

Antwort: Ob ich sie verstehe?

Frage: Politisch gesehen.

Antwort: Ich verstehe das Vorgehen, denn wenn wir in den Vereinigten Staaten in derselben Position wären, mit einem Häftling, der unserer Gerichtsbarkeit unterliegt und gegen den wir tatsächlich in mehr Punkten Anklage erheben könnten als das andere Land, würden wir uns wahrscheinlich für ein Verfahren bei unseren Gerichten in den Vereinigten Staaten entscheiden. Deswegen möchte ich nochmals betonen, daß dieses Vorgehen in vollem Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes steht.

Frage: Erwarten Sie Problem mit dem Kongreß wegen dieser Vorgehensweise bei der Bewältigung des Problems?

Antwort: Nun, der Kongreß hat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. Dies ist ausschließlich eine Regierungsangelegenheit, die im höchsten Ermessen des Präsidenten und der offiziellen Behörden der Exekutive liegt. Ich sehe also nicht, welche Rolle der Kongreß hier spielen sollte.

Frage: Wie Sie wissen, wurden im Kongreß zahlreiche Stimmen laut, daß Hamadei ausgeliefert werden sollte.

Antwort: Das entscheidende Kriterium für diejenigen, die mit diesen Rechtsangelegenheiten vertraut sind, ist offensichtlich, daß Anklage gegen ihn erhoben und er verurteilt werden muß, und das ist genau das, was hier geschieht.

Frage: Haben Sie bereits mit Präsident Reagan gesprochen?

Antwort: Ich habe nicht mit Präsident Reagan gesprochen. Ich habe im Verlauf des heutigen Tages mit anderen Vertretern im Weißen Haus gesprochen. Es ist noch ziemlich früh in Washington...

Frage: Was haben sie gesagt?

Antwort: ...und wir haben das vollständige Einverständnis aller Regierungsvertreter, denen eine Verantwortung in dieser Angelegenheit zukommt. Ja?

Frage: Inwieweit entsprechen die Vermutungen der Wahrheit, daß die Entführung von Charles Glass mit diesem Fall in Verbindung stehen könnte?

Antwort: Ich habe hierzu überhaupt keinen Kommentar abzugeben und auch keinen Grund zu irgendwelchen Vermutungen. Noch weitere Fragen?

Frage: Ihrer Ansicht nach gibt es also überhaupt keine Mißstimmungen in den Beziehungen zwischen Bonn und Washington soweit es diesen Fall betrifft?

Antwort: Die Beziehungen zwischen Bonn und Washington sind immer gut gewesen, und ich bin davon überzeugt, daß die Offenheit und das vollständige Vertrauen, von denen unser Meinungs-austausch gekennzeichnet war, diesen Beziehungen im Verlauf der vergangenen Tage nur zuträglich gewesen ist. Und natürlich trägt diese Vorgehensweise, die in vollem Einklang mit dem Gesetz steht, noch dazu bei. Vielen Dank.

* * * * *



NEUESTER STAND DER AMERIKANISCHEN RÜSTUNGSKONTROLLINITIATIVEN

- Sonderveröffentlichung des Außenministeriums -

WASHINGTON - (AD) - Die folgende Sonderveröffentlichung "Neuester Stand der amerikanischen Rüstungskontrollinitiativen" wurde jetzt vom amerikanischen Außenministerium herausgegeben.

Nachfolgend drucken wir den Bericht im Wortlaut:

Strategische Offensivwaffen

Am 8. Mai 1987 legten die Vereinigten Staaten bei den Verhandlungen über Kern- und Weltraumwaffen in Genf den Entwurf zu einem Vertragstext für Verhandlungen über die Verringerung strategischer Rüstungen (START) vor, der einen 50prozentigen Abbau amerikanischer und sowjetischer strategischer Offensivwaffen vorsieht. Der Vertragsentwurf, der grundsätzlich die Bereiche widerspiegelt, in denen Präsident Reagan und

Generalsekretär Gorbatschow im vergangenen Oktober in Reykjavik Übereinstimmung erzielt hatten, sieht auf beiden Seiten den 50prozentigen Abbau bis auf 1 600 strategische Trägersysteme und 6 000 Gefechtsköpfe vor, mit angemessenen Untergrenzen und in einem Zeitraum von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages.

Der amerikanische Vertragsentwurf setzt zusätzlich zu den Obergrenzen bestimmte Beschränkungen bei den destabilisierendsten und gefährlichsten Nuklearsystemen fest - den schnell

fliegenden ballistischen Raketen, besonders den sowjetischen schweren Interkontinentalraketen (ICBMs). In diesem Bereich haben wir Grenzen und Untergrenzen für Gefechtsköpfe auf ballistischen Raketen, Raketen-Wurfgewichte und schwere ICBMs vorgeschlagen. Unser Vorschlag umfaßt detaillierte Bestimmungen, die darauf abzielen, jeden Zweifelsfall bei den bereits vereinbarten Punkten auszuschalten sowie ausführliche Bestimmungen zur Verifizierung, einschließlich Inspektionen vor Ort, mit denen sichergestellt werden soll, daß jede Seite auf die vollständige Einhaltung des Abkommens durch den Vertragspartner vertrauen kann.

Mit der Vorlage dieses Vertragsentwurfs versuchen die Vereinigten Staaten auf den bei START bereits erzielten erheblichen Fortschritten aufzubauen und die Lösung noch ausstehender Fragen, besonders zur Notwendigkeit - zum Zweck der Sicherung strategischer Stabilität - von Untergrenzen bei Gefechtsköpfen auf ballistischen Raketen voranzutreiben. Leider wurde der Fortschritt durch die beharrliche sowjetische Haltung verzögert, ein Abkommen bei START mit Maßnahmen koppeln zu wollen, mit denen die Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) effektiv beendet würde. Die Vereinigten Staaten werden keinerlei Maßnahmen akzeptieren, die das SDI-Programm lähmen oder zunichte machen würden. Das SDI-Programm ist aufgrund der von ihm gebotenen Aussicht auf ein sichereres Mittel zur Abschreckung lebenswichtig für die zukünftige Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten.

Die Vereinigten Staaten sind der Ansicht, daß der Vertragsentwurf für START eine solide Grundlage für die Schaffung eines gerechten und dauer-

haften Abkommen bietet, das - zum ersten Mal in der Geschichte - einschneidende Reduzierungen in den Arsenalen strategischer Waffen sowohl der Vereinigten Staaten als auch der Sowjetunion herbeiführen würde. Die Vereinigten Staaten sind bereit, ihren Beitrag zur Erreichung eines solchen Abkommens zu leisten und hoffen, daß die Sowjets die gleiche Entschlossenheit an den Tag legen.

Mittelstreckenwaffen (INF)

Die Entschlossenheit des Westens, zu dem als Reaktion auf die sowjetische Stationierung der SS-20 getroffenen "Doppelbeschuß" der NATO von 1979 zu stehen, zahlt sich jetzt aus. Der Entschluß der NATO, das bei INF bestehende Ungleichgewicht durch eine Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen längerer Reichweite (LRINF) zu beseitigen und gleichzeitig zu versuchen, mit den Sowjets Verhandlungen über die Erlangung eines Gleichgewichts bei INF auf dem niedrigsten möglichen Niveau anzustreben, hat uns zu dem Punkt geführt, an dem gute Aussichten für ein amerikanisch-sowjetisches Abkommen über bedeutende Reduzierungen von INF bestehen.

Am 4. März 1987 haben die Vereinigten Staaten bei den Verhandlungen über Kern- und Weltraumwaffen (NST) in Genf einen Entwurf für einen Vertragstext über INF vorgelegt. Die Grundstruktur eines INF-Abkommens - die Art und das Niveau der Reduzierungen bei LRINF - wurden von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow im vergangenen Oktober in Reykjavik vereinbart und findet auch im amerikanischen Vertragstext ihren Niederschlag. Dieser fordert Reduzierungen auf eine vorläufige weltweite Obergrenze von jeweils 100 Ge-

fechtsköpfen auf LRINF auf amerikanischem und sowjetischem Territorium - wovon sich keine in Europa befinden sollen. Die Vereinigten Staaten und unsere NATO-Verbündeten ziehen jedoch weiterhin eine Null-Lösung bei LRINF vor - die weltweite Abschaffung dieser gesamten Kategorie von Raketen - und werden weiterhin die Sowjetunion zur Aufgabe ihrer beharrlichen Haltung bei der Beibehaltung der verbleibenden LRINF drängen.

Als Reaktion darauf legte die Sowjetunion am 27. April ihren Vertragsentwurf zu INF vor, der die in Reykjavik zur LRINF vereinbarten Punkte grundsätzlich aufnimmt. Eine Reihe von Kernproblemen müssen noch gelöst werden. Das wichtigste dieser Probleme betrifft die Verifizierung. Jedes INF-Abkommen muß wirksam verifizierbar sein, wenn es die Stabilität verbessern und die Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten erhöhen soll. Die Vereinigten Staaten haben umfassende Verifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung vorgeschlagen. Die Sowjets haben angemerkt, daß sie in einigen grundlegenden Bereichen eine Verifizierung anstreben, in denen wir eine solche gefordert haben und die Herr Gorbatschow im Prinzip in Reykjavik akzeptiert hat. Dazu zählen zum Beispiel der Austausch von Zahlenmaterial, Vor-Ort-Beobachtung der Zerstörung, wirkungsvolle Überwachung der verbleibenden Bestände von LRINF und der dafür erforderlichen Einrichtungen sowie Vor-Ort-Inspektionen. Sie müssten jedoch noch die notwendigen Einzelheiten vorlegen.

Ein weiteres Problem betrifft die Kurzstreckensysteme (SRINF). Wir beharren gemeinsam mit unseren Verbündeten auch weiterhin darauf, daß ein Abkommen über diese Systeme bilateralen Charakter haben, im Einklang mit

einem ersten INF-Abkommen stehen sowie wirksam verifizierbar sein muß und einen weltweiten Gleichstand hervorbringen sollte. Sowjetische Bestrebungen zur Einbeziehung der Systeme anderer Länder außer den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in ein INF-Abkommen sind nicht akzeptabel.

Die Lösung dieser und anderer noch ausstehender Probleme wird sehr harte Verhandlungen erfordern. Die Vereinigten Staaten leisten auch weiterhin ihren Beitrag, um diese Probleme zu lösen und sich einem INF-Abkommen anzunähern. Es ist jetzt an der Sowjetunion, dasselbe Engagement für wahrhafte Fortschritte zu demonstrieren.

Verteidigung im Weltraum

Sowohl bei den im April abgehaltenen Treffen von Außenminister Shultz in Moskau als auch im Anschluß daran bei den Verhandlungen über Kern- und Weltraumwaffen in Genf legten die Vereinigten Staaten einen neuen Vorschlag zu Problemen der Verteidigung im Weltraum vor. Dieser neue Vorschlag umfaßt folgende Bestandteile:

- die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion würden die Verpflichtung eingehen, sich bis 1994 nicht vom ABM-Vertrag zurückzuziehen.
- Diese Verpflichtung wäre abhängig von der Anwendung der bei START vereinbarten Reduzierungen, das heißt einem 50prozentigen Abbau zum Gleichstand von 1 600 strategischen Trägersystemen und 6 000 Gefechtsköpfen mit angemessenen Untergrenzen.

- Das Abkommen würde nicht die Souveränitätsrechte der Parteien abändern, wie sie nach internationalem Gewohnheitsrecht bestehen. Die Vertragspartner könnten sich im Falle eines erheblichen Bruchs des Abkommens oder bei Gefährdung ihrer entscheidenden Interessen zurückziehen.
- Nach 1994 könnte jede Seite Verteidigungssysteme eigener Wahl stationieren, sofern nicht anders vereinbart.

Um gegenseitiges Vertrauen durch eine Verbesserung der Vorhersehbarkeit im Bereich der strategischen Verteidigung aufzubauen und als Reaktion auf die vorgebrachten sowjetischen Anliegen schlugen die Vereinigten Staaten ferner vor, daß sie selbst und die Sowjetunion jährlich Zahlen über ihre geplanten Aktivitäten im Bereich der strategischen Verteidigung austauschen sollten. Darüber hinaus bemühen wir uns darum, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion gegenseitige Informationsgespräche über ihre jeweiligen Bemühungen bei der strategischen Verteidigung und Besichtigungen der damit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen durchführen, wie wir dies bereits mit unserer Initiative der offenen Labors vorgeschlagen haben. Schließlich haben wir vorgeschlagen, gemeinsam vereinbarte Verfahrensweisen für die gegenseitige Beobachtung der Erprobung im Bereich der strategischen Verteidigung anzuwenden.

Chemische Waffen

Im April 1984 haben die Vereinigten Staaten bei der Genfer Abrüstungskonferenz, an der 40 Nationen teilnahmen, einen umfassenden Vertrag vorgelegt, der das Verbot der Ent-

wicklung, Herstellung, des Gebrauchs, Transfers und der Lagerung chemischer Waffen mit verschiedenen Mitteln zu verifizieren sucht und damit sofortige und obligatorische Vor-Ort-Inspektionen in Zweifelsfällen verbindet. Beim Genfer Gipfeltreffen vom November 1985 vereinbarten Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow die Intensivierung bilateraler Gespräche über alle Aspekte eines umfassenden weltweiten Verbots chemischer Waffen und dessen Verifizierung. Seitdem haben wir fünf Runden bilateraler Gespräche zu einem Vertrag über chemische Waffen abgehalten. Eine sechste Runde ist für den Sommer 1987 vorgesehen.

Obwohl die bilateralen Vertragsgespräche einige Meinungsverschiedenheiten abgebaut und die Sowjets schließlich im März 1987 den Besitz chemischer Waffen zugegeben haben, bestehen bei einer Reihe von Kernproblemen noch große Differenzen. Zum Beispiel haben die Vereinigten Staaten bei der wesentlichen Frage einer Verifizierung der Einhaltung des Vertrages obligatorische "Inspektionen in Zweifelsfällen" gefordert, um vermutete Verletzungen zu untersuchen. Die Sowjets bestehen weiterhin darauf, daß die Zustimmung zu solchen Inspektionen freiwillig erfolgen müßte. Trotz ihres jüngst erfolgten Hinweises, daß die Durchführung obligatorischer Inspektionen im Zweifelsfalle bei bestimmten Fällen zutreffen könnte, bestehen sie weiterhin auf einem Verweigerungsrecht, das eine Konvention über chemische Waffen schwächen und die Möglichkeit zur Irreführung erhöhen würde.

Zusätzlich zu den Vertragsgesprächen arbeiten wir mit Verbündeten und anderen befreundeten Nationen sowie mit den Sowjets zusammen, um die Weiterverbreitung chemischer Waffen zu

verhindern. Besonders als Reaktion auf die andauernde Verwendung chemischer Waffen im Krieg zwischen Iran und Irak haben die Vereinigten Staaten und 17 andere westliche Industrienationen seit 1985 Konsultationen abgehalten, um Exportkontrollen für mit chemischen Waffen in Verbindung zu bringenden Artikeln abzustimmen und andere Mechanismen zu entwickeln, die der illegalen Verwendung chemischer Waffen und deren gefährlicher Verbreitung in anderen Ländern Einhalt zu gebieten. Wir haben ebenfalls in den beiden mit den Sowjets im Jahr 1986 abgehaltenen bilateralen Gesprächen Exportkontrollen und politische Schritte überprüft, um die Verbreitung chemischer Waffen einzuschränken.

Atomtests

Die Vereinigten Staaten verpflichten sich weiterhin voll und ganz zu Bestrebungen um wirkungsvolle und verifizierbare Abkommen mit der Sowjetunion über die Einschränkung von Atomtests. Dazu hat der Präsident ein praktisches, Schritt für Schritt durchführbares Verfahren vorgeschlagen. Sein Vorschlag besagt, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion Verhandlungen über Atomtests aufnehmen sollten. Die Tagesordnung dieser Verhandlungen bestünde zunächst darin, im bestehenden Schwellenvertrag (TTBT) und dem Vertrag über Atomexplosionen zu friedlichen Zwecken (PNET) Bestimmungen zur Verifizierung zu verbessern. Sobald diesem Anliegen der Verifizierung entsprochen worden ist und die Verträge ratifiziert sind, würden die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sofort in Verhandlungen über Möglichkeiten eintreten, um Schritt für Schritt - in Zusammenhang mit einem Programm zum Abbau und zur

letzlichen Abschaffung aller Atomwaffen - ein parallel laufendes Programm anzuwenden, das auf die Begrenzung und letztlich die Beendigung von Atomtests abzielt.

Die Vereinigten Staaten haben konkrete und praktische Vorschläge unterbreitet, um Fortschritte bei den Begrenzungen von Atomtests zu erzielen. Im Juli 1985 lud der Präsident sowjetische Experten zu einem Besuch amerikanischer Testgelände ein, damit sie bei den dort durchgeführten Erprobungen den Detonationswert mit jeglichen, ihnen notwendig erscheinenden Geräten messen. Im Dezember 1985 schlug er ein Treffen für offizielle amerikanische und sowjetische Techniker vor, bei dem über Verifizierung gesprochen werden sollte. Im März 1986 lud er sowjetische Experten nach Nevada ein, um die CORRTEX-Methode (Continuous Reflectometry for Radius versus Time Experiment - hydrodynamische Meßmethode zur Bestimmung des atomaren Detonationswertes, der die Ausbreitung der unterirdischen Druckwelle einer Explosion mißt) zur Messung des Detonationswertes zu untersuchen, einer Präsentation des Systems CORRTEX beizuwohnen und einen amerikanischen Test zu messen.

Schließlich haben die Sowjets im Sommer 1986 zugestimmt, daß Experten beider Seiten zu Diskussionen zusammenkommen sollten, um das breite Spektrum der sich im Bereich von Atomtests ergebenden Fragen ohne Vorbedingungen zu besprechen. Die Experten trafen sich im Juli, September und November 1986 und im Januar und Mai 1987 in Genf. Die Gespräche beschäftigten sich hauptsächlich mit Verfahrensweisen der Verifizierung - besonders bei CORRTEX - und auch mit der Tagesordnung für formelle Verhandlungen über Atomtests. Während

des Besuchs von Außenminister Shultz im April in Moskau vereinbarte er mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse, daß die Experten gemeinsame Aktivitäten zur Verifizierung untersuchen sollten, die möglicherweise eine Bewertung der Wirksamkeit von Verfahrensweisen unterstützen könnten.

Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE)

Die Stockholmer KVAE-Konferenz mit 35 Teilnehmerstaaten fand schließlich am 22. September 1986 statt. Es wurden eine Reihe konkreter Maßnahmen verabschiedet, die Offenheit und Vorhersehbarkeit militärischer Aktivitäten in Europa verbessern sollten. Diese auf Vorschläge der NATO zurückgehenden Maßnahmen sehen die vorherige Benachrichtigung über alle militärischen Aktivitäten oberhalb einer Größenordnung von 13 000 Soldaten oder 300 Panzern vor, sowie die Beobachtung militärischer Aktivitäten oberhalb einer Grenze von 17 000 Soldaten und die jährliche Vorhersage bevorstehender militärischer Aktivitäten. Das Abkommen enthält ebenfalls Bestimmungen für Vor-Ort-Inspektionen in der Luft und auf der Erde zwecks Verifizierung. Trotz ihres bescheidenen Umfangs stimmen die Sowjets damit zum ersten Mal einer Inspektion auf ihrem eigenen Territorium zur Verifizierung eines internationalen Sicherheitsabkommens zu.

Bilaterale Vertrauensbildende Maßnahmen

Am 4. Mai 1987 erzielten amerikanische und sowjetische Unterhändler eine Übereinkunft über einen gemein-

samen Vertragsentwurf zur Errichtung von Zentren zur nuklearen Risikoverringerung in ihren jeweiligen Hauptstädten. Dieses Abkommen stellt als direktes Ergebnis amerikanischer Initiative eine praktische Maßnahme zur Stärkung der internationalen Sicherheit dar und baut gleichzeitig das sich durch Zufälle, Fehlinterpretationen oder falsche Berechnung möglicherweise ergebende Risiko eines Konflikts zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ab. Die Zentren würden beim Austausch von Informationen und Benachrichtigungen, wie sie bestehende und in der Zukunft mögliche Abkommen zur Rüstungskontrolle und für vertrauensbildende Maßnahmen erfordern, eine Rolle spielen.

Beiderseitige und Ausgewogene Truppenreduzierungen (MBFR)

Am 5. Dezember 1985 legte die NATO eine neue Initiative vor, die auf Anliegen des Ostblocks eingeht. Der Vorschlag stellt den Wunsch des Westens nach einer Übereinkunft über den augenblicklichen zahlenmäßigen Stand der Streitkräfte noch vor Unterzeichnung des Vertrages zurück. Die Sowjets hatten geltend gemacht, daß diese westliche Forderung das Haupthemmnis für ein Abkommen sei. Der Vorschlag forderte ferner einen zeitlich begrenzten, in einer ersten Phase durchgeführten Abzug von 5 000 amerikanischen und 11 000 sowjetischen Soldaten, dem eine dreijährige Verpflichtung aller dort Truppen unterhaltenden Parteien folgen sollte, ihre Truppenstärke nicht zu erhöhen. Im diesem Zeitraum würden die Reststreitkräfte durch nationale technische Maßnahmen verifiziert, sowie durch vereinbarte Ein- und Ausgangspunkte, den Austausch von Zahlen und 20 jährliche Vor-Ort-Inspektio-

nen. Bis jetzt haben die Sowjets nicht konstruktiv auf die Initiative des Westens reagiert.

NATO-Arbeitsgruppe auf höchster Ebene für konventionelle Rüstungskontrolle

Diese Arbeitsgruppe legte dem Nordatlantikrat am 11. Dezember 1986 ihren Bericht über Tendenzen der konventionellen Rüstungskontrollpolitik der NATO vor. Bei dieser Sitzung verabschiedeten die NATO-Minister die "Erklärung von Brüssel", in der die Bereitschaft der NATO zu neuen Verhandlungen mit dem Warschauer Pakt dargelegt wird, die darauf ausgerichtet sind, ein "verifizierbares, umfassendes und stabiles Gleichgewicht konventioneller Streitkräfte auf niedrigerer Ebene" in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural herzustellen. Im Februar 1987 nahm die NATO Gespräche zur Erarbeitung eines Mandats für neue Verhandlungen auf. Die Erklärung von Brüssel fordert ebenfalls getrennte Verhandlungen, die sich auf die Ergebnisse der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) stützen und diese erweitern sollen.

Nichtverbreitungsvertrag

Vom 15. - 18. Dezember 1986 kamen die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion in Washington zur achten Runde einer andauernden Serie von Konsultationen über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen zusammen, die im Dezember 1982 begonnen hatten. Diese Konsultationen umfassten ein breites Spektrum von Themenkomplexen einschließlich der vorgesehenen Förderung der internationalen Nichtverbreitungstheorie, Unterstützung des

Nichtverbreitungsvertrages sowie des beiderseitigen Wunsches der Vereinigten Staaten und der UdSSR zur Stärkung der Internationalen Atomenergiebehörde. Diese Konsultationen sind keine Verhandlungen sondern eher Gespräche zur Überarbeitung unterschiedlicher Themen, die zu gemeinsamer Besorgnis Anlaß geben. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind beide außerordentlich daran interessiert, die gefährliche Verbreitung nuklearer Waffen zu verhindern und haben sich darauf geeinigt, diese Konsultationen als Forum für Gespräche und einen Meinungs austausch zu benutzen.

* * *

Chronologie: 1. Januar 1986 - 1. Juni 1987

AMERIKANISCH-SOWJETISCHE RÜSTUNGSKONTROLLVERHANDLUNGEN

Verhandlungen über Kern- und Weltraumwaffen

Runde IV: 16. Januar - 4. März 1986
Runde V: 8. Mai - 26. Juni 1986
Runde VI: 18. September - 13. November 1986
Runde VII: 15. Januar - 6. März 1987
(INF dauerten bis 26. März)
Runde VIII: Aufnahme am 23. April (INF) und 5. Mai 1987
(START und Gespräche über Verteidigung im Weltraum)

Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (multilateral)

Runde IX: 28. Januar - 15. März 1986
Runde X: 15. April - 23. Mai 1986
Runde XI: 10. Juni - 18. Juli 1986
Runde XII: 19. August - 19. September 1986 -
ein Abkommen wurde geschlossen

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Erste Runde der Nachfolgekonzferenz:
4. November - 20. Dezember 1986
Zweite Runde der Nachfolgekonzferenz:
27. Januar - 11. April 1987
Dritte Runde der Nachfolgekonzferenz:
4. Mai - 23. Juli 1987
(vorgesehener Abschlußtermin)

Abrüstungskonferenz (multilateral)

Rumpfsitzung des Ausschusses für chemische Waffen:
13. - 31. Januar 1986
Frühjahrssitzung: 4. Februar - 25. April 1986
Sommer Sitzung: 10. Juni - 29. August 1986
Konsultationen der Vorsitzenden des Ausschusses für chemische Waffen:
24. November - 17. Dezember 1986
Rumpfsitzung des Ausschusses für chemische Waffen:
6. - 30. Januar 1987
Frühjahrssitzung: 2. Februar - 30. April 1987

Beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen (multilateral)

Runde 38: 30. Januar - 20. März 1986
Runde 39: 15. Mai - 3. Juli 1986
Runde 40: 25. September - 4. Dezember 1986
Runde 41: 29. Januar - 19. März 1987
Runde 42: 14. Mai - 2. Juli 1987
(vorgesehener Abschlußtermin)

Zentren zur nuklearen Risikoverringerung

Runde I: 13. Januar 1987
Runde II: 3. - 4. Mai 1987 -
ein Abkommen wurde ad referendum geschlossen

AMERIKANISCH-SOWJETISCHE RÜSTUNGSKONTROLLSITZUNGEN AUF EXPERTENEBENE

Verhandlungen über Kern- und Weltraumwaffen

11. - 12. August 1986 in Moskau
5. - 6. September 1986 in Washington
2. - 5. Dezember 1986 in Genf auf Unterhändlerenebene

Gespräche über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen

6. - 7. August 1986 in Moskau
10. - 11. September 1986 in Washington

Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa

14. - 15. August 1986 in Stockholm

Gespräche über den Vertrag über chemische Waffen

28. Januar - 3. Februar 1986 in Genf
15. - 25. April in Genf
1. - 18. Juli 1986 in Genf
28. Oktober - 18. November 1986 in New York
16. Februar - 5. März 1987 in Genf

Konvention über biologische und toxische Waffen

Expertensitzung: 31. März - 15. April 1987 in Genf

Gespräche über die Nichtverbreitung von chemischen Waffen

- 5. - 6. März 1986 in Bern
- 4. - 5. September 1986 in Bern

Atomtests

- Erste Sitzung: 25. Juli - 1. August 1986 in Genf
- Zweite Sitzung: 4. - 18. September 1986 in Genf
- Dritte Sitzung: 13. - 25. November 1986 in Genf
- Vierte Sitzung: 22. Januar 1987, am 9. Februar unterbrochen,
am 16. März wieder aufgenommen, am 20. März
in Genf beendet
- Fünfte Sitzung: 18. - 29. Mai 1987 in Genf

Zentren zur nuklearen Risikoverringering

- 5. - 6. Mai 1986 in Genf
- 25. August 1986 in Genf

Gespräche über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen

- 15. - 18. Dezember 1986 in Washington

* * * * *



NEUE NORMEN FÜR PESTIZIDANWENDUNG GESUCHT

- Es geht um Verringerung des Krebsrisikofaktors -

WASHINGTON - (AD) - Zur Ausschaltung von durch landwirtschaftliche Pestizide in Nahrungsmitteln verursachte Krebsrisiken, sind einem Bericht des Nationalen Forschungsrates (NRC) zufolge striktere Vorschriften der US-Bundesregierung notwendig. Zwar seien im Vergleich zu anderen bekannten krebserregenden Faktoren diese Gefahren überaus gering. Jedoch gebe es wegen der weitverbreiteten Anwendung von Insektiziden bei Getreide und anderen agrarwirtschaftlichen Nutzpflanzen, von Herbiziden zur Unkrautvernichtung und von Fungi-

ziden zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten immer größere Bedenken. In dem 270 Seiten umfassenden Bericht an die US-Umweltschutzbehörde EPA wird die einheitliche Einführung einer Norm für einen "unerheblichen Risikofaktor" gefordert. Dieser Risikofaktor soll bei Frisch- und Fertigprodukten sowie alten und neuen Pestiziden Anwendung finden, die bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Tierfutter benutzt werden.

Der "unerhebliche Risikofaktor" wird in der Weise definiert, daß un-

ter je einer Million Menschen, die der chemischen Substanz ausgesetzt sind, nicht mehr als ein zusätzlicher Fall von Krebs auftreten dürfe. NRC empfahl, jedes Pestizid zu verbieten, durch dessen Anwendung bei Nahrungsmitteln diese Risikogrenze überschritten werde.

Vor Journalisten erläuterte der Präsident der Universität Arkansas und Vorsitzender des 17köpfigen NRC-Gremiums, Ray Thornton, das gegenwärtig gültige Gesetz. Dieses bewertet Pestizidrückstände in Nahrungsmitteln im Rohzustand nach weniger strengen Maßstäben als bei Fertigprodukten. Jedoch sei seine praktische Anwendung schwierig und biete nicht den besten Schutz für die Gesundheit der Bevölkerung, erklärte Thornton.

Das Bundesgesetz vom Jahr 1954 für Nahrungs- und Arzneimittel und für kosmetische Präparate läßt onkogene (krebsverursachende) Rückstände in Frischnahrungsmitteln nur zu, wenn die Vorteile der Pestizidanwendung schwerer wiegen als die Risiken. Gleichzeitig ist es aufgrund der "Delaney-Klausel" im Gesetz der Regierung untersagt, Toleranzwerte oder zulässige Höchstkonzentrationen für Pestizide festzusetzen, die sich in verarbeiteten Nahrungsmitteln anreichern und bei Mensch und Tier krebsauslösend wirken können.

Thornton zufolge gebe es aber keinen wissenschaftlichen Grund, Pestizidrückstände in unverarbeiteten Nahrungsmitteln rechtlich anders zu behandeln als in Fertigprodukten. Hielte man sich strikt an die Delaney-Klausel, würde man nur etwa die Hälfte der potentiellen onkogenen Risiken ausschalten, die von den 28 von der Kommission untersuchten Pestiziden ausgehen könnten. Im Gegensatz dazu eliminierte man bei Anwen-

dung einer einheitlichen "Norm für den unerheblichen Risikofaktor" fast alle potentiell krebsauslösenden Gefahren durch Pestizidrückstände in der Nahrung. Allerdings seien Fungizide (Präparate gegen Pilzbefall) ein Sonderfall. Wie Thornton erklärte, erwiesen sich bei Tierversuchen im Labor fast alle als onkogen. Jedoch seien sie für eine wirtschaftliche Erzeugung vieler Obst- und Gemüsearten von großer Bedeutung, und zur Zeit würden nur wenige wirksame Alternativpräparate entwickelt. Die NRC-Kommission empfiehlt, daß die EPA über Fungizide als Präparatgruppe nach Getreideart entscheidet, anstatt, wie bisher, von Fall zu Fall Einzelpräparate zu genehmigen oder abzulehnen.

Alles in allem ist die Gefahr, durch Pestizidrückstände in Nahrungsmitteln an Krebs zu erkranken, außerordentlich gering. Darauf verwies das NRC-Mitglied Arthur Upton vom Klinikum der Universität New York. In den Vereinigten Staaten sterben jährlich etwa 450 000 Menschen an Krebs, verursacht durch andere onkogene Faktoren - allein mehr als 100 000 an Krebs als Folge von Zigarettenrauchen. Demgegenüber ergebe "eine grobe Schätzung des kumulativen Risikos durch Pestizide vielleicht einen Fall auf 1000 als obere Grenze", meinte Upton. Ohnehin seien die Schätzungen im Bericht zum Krebsrisiko wegen der vielen Unsicherheiten beim onkogenen Potential von Pestiziden, den Gewohnheiten beim Nahrungsmittelkonsum und der gegenwärtigen Pestizidtoleranz hypothetischer Art. Jedoch gelte es, den Umfang der Schädlingsbekämpfung mit nichtchemischen Mitteln immer mehr auszuweiten, sofern sich dies als praktikabel erweise.

Mit dem Bericht wurde eine zwei-

jährige Studie abgeschlossen, an der
Toxikologen, Juristen, Mediziner,
Wirtschaftler und Agrarexperten mit-
arbeiteten.

* * * * *